

**Erhalten den 28. Mai.**

## **B e r z e i c h n i s s**

**Der von der k. k. allgem. Hofkammer am 17. April 1838 verliehenen ausschließenden Privilegien.**

Dem Anton Gruber, Besitzer einer k. k. priv. Fabrik stahlplattirter Schneidwerkzeuge zu Geiselsberg bei Scheibbs, und Gesellschafter einer k. k. priv. Handwerkzeugfabrik in Wien, Vorstadt Wieden Nr. 55, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Maschine und einer Methode, die Schneidwerkzeuge doppelt zu härten, in Folge welcher 1. sowohl die stahlplattirten Schneidwerkzeuge für alle Holz, Eisen und Metall verarbeitende Handwerker, als auch größere Körper oder Bestandtheile, gleichfalls mit Stahl plattirt, erzeugt werden können, wobei 2. der Stahl bei der Plattirung seine Feinheit und Kraft in der Art erhalte, daß er schon gehärtet und verwendbar sey, derselbe jedoch mittelst eines neu erfundenen Maschinen-Feuers 3. eine zweite sogenannte Doppelhärte erlange, wodurch der Stahl noch feiner, kräftiger, dauerhafter und verwendbarer werde, endlich 4. hierbei viel Brennstoff erspart, und die auf solche Weise doppelt gehärteten Schneidwerkzeuge dennoch eben so billig und noch billiger, als die ihm bereits privilegirten stahlplattirten Schneidwerkzeuge gefertigt werden können.

Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert.